

DECKBLATT ZUM SICHERHEITSDATENBLATT

überarbeitet am: 15.12.2025

PRODUKTIDENTIFIKATION:

Handelsname: S2 BLACK Hochleistungspaste

LIEFERANT, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT ÜBERMITTELT:

SÜDO JASA AG

Müslistrasse 43

8957 Spreitenbach

Schweiz

Tel: +41 44 439 90 50

sds@suedojasa.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

INFORMATIONEN FÜR DIE VERWENDER BETREFFEND:

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

Schweizerische Anforderungen gemäß EKAS-Richtlinien und SUVA-Merkblättern:

Die aktuellen Anforderungen für Handhabung und Lagerung sind zu entnehmen aus:

- Relevante EKAS-Richtlinien (z.B. Nr. 1825 für brennbare Flüssigkeiten)
- SUVA-Merkblatt 11030 (Gefährliche Stoffe - Was man darüber wissen muss)
- SUVA-Merkblatt 44040 (Explosionsschutz bei Spritzarbeiten, falls zutreffend)
- Produktspezifische SUVA-Merkblätter je nach Stoffart

Verfügbar unter: www.suva.ch und www.ekas.admin.ch

Grundlegende Maßnahmen:

- Mitarbeiterunterweisungen nach ChemG Art. 28 dokumentieren
- Behälter dicht verschlossen halten
- Von Zündquellen fernhalten bei brennbaren Produkten
- Gut belüftete, trockene Lagerräume verwenden

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schweizerische Grenzwerte:

Die aktuell gültigen MAK- und KZGW-Werte für alle Inhaltsstoffe sind der aktuellen Ausgabe "SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz" zu entnehmen.

Verfügbar unter: www.suva.ch / Publikationen / Grenzwerte

Persönliche Schutzausrüstung nach SUVA-Richtlinien:

- Schutzhandschuhe: Material und Durchbruchzeiten gemäß Herstellerangaben
- Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung entsprechend Produktzusammensetzung
- Hautschutz: Schutzkleidung bei Hautkontaktgefahr

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung nach schweizerischen Bestimmungen:

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist durchzuführen gemäß:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Aktuelle Bestimmungen unter: www.bafu.admin.ch / Abfall

Grundprinzipien:

- Kleinmengen (<5kg): Über kommunale Sammelstellen für Sonderabfall
- Gewerbliche Mengen: Durch VeVA-bewilligte Entsorgungsunternehmen
- Leere Gebinde: Als Verpackungsabfall verwertbar, wenn vollständig entleert
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer einleiten

Abfallcode: Siehe aktuelles Abfallverzeichnis (BAFU) oder VeVA-bewilligten Entsorger konsultieren

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

Relevante schweizerische Bestimmungen:

Dieses Produkt unterliegt verschiedenen schweizerischen Rechtsvorschriften. Die aktuell gültigen Bestimmungen sind zu konsultieren unter:

- ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung): www.admin.ch
- LRV (Luftreinhalte-Verordnung): www.admin.ch
- StFV (Störfall-Verordnung): www.admin.ch
- Arbeitsschutzbestimmungen: www.seco.admin.ch
- Mutterschutz/Jugendarbeitsschutz: www.seco.admin.ch

Meldepflichten nach ChemRRV Art. 26 bei Inverkehrbringen >100 kg/Jahr beachten.

Zusätzliche branchenspezifische Vorschriften können anwendbar sein.

Deckblatt erstellt: 15.12.2025 - SÜDO JASA AG Müslistrasse 43 CH-8957 Spreitenbach +41 44 439 90 50 sds@suedojasa.ch

Hinweis: Dieses Deckblatt verweist auf die jeweils aktuellen schweizerischen Bestimmungen. Verwender sind verpflichtet, sich über die aktuell gültigen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.



THE SCIENCE OF GLOSS

S2 BLACK Hochleistungspaste

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

S2 BLACK Hochleistungspaste

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Automobil-Pflegeprodukte

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SCHOLL Concepts GmbH	
	Polish & Pad Manufaktur	
Strasse:	Maybachstrasse 7	
Ort:	D-71686 Remseck	
Telefon:	+49 (0) 7141 29299 - 0	Telefax: +49 (0) 7141 29299 - 10
E-Mail:	sds@schollconcepts.com	
Internet:	www.schollconcepts.com	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf Technische Universität München)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

**S2 BLACK Hochleistungspaste****Relevante Bestandteile**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, cyclische, <0,1%Benzol			5 - < 10 %
	920-114-2		01-2119459347-30	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			1 - < 5 %
	232-455-8		01-2119487078-27	
	Asp. Tox. 1; H304			
55965-84-9	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)			< 0,0015 %
	611-341-5	613-167-00-5		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-46-7	920-114-2	Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, cyclische, <0,1%Benzol	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
8042-47-5	232-455-8	Weisses Mineralöl (Erdöl)	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = >5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
55965-84-9	611-341-5	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)	< 0,0015 %
		inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >141 mg/kg; oral: LD50 = 66 mg/kg Skin Corr. 1C; H314: >= 0,6 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,06 - < 0,6 Eye Dam. 1; H318: >= 0,6 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,06 - < 0,6 Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=100 Aquatic Chronic 1; H410: M=100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.



S2 BLACK Hochleistungspaste

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe



S2 BLACK Hochleistungspaste

Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Ungeeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Verschüttete Mengen aufnehmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Funkenarmes Werkzeug verwenden. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich. Mindeststandards für Schutzmassnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

**S2 BLACK Hochleistungspaste****Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
55965-84-9	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on [26172-55-4] und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on [2682-20-4] Gemisch 3:1 (einateubar)	-	0,2		MAK-Wert 8 h	S, SSC	
		-	0,4		Kurzzeitgrenzwert		
1344-28-1	Aluminiumoxid (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	B	
56-81-5	Glycerin (einateubar)	-	50		MAK-Wert 8 h	SSC	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert		
8042-47-5	Weissöl, pharmazeutisch (einateubar)	-	5		MAK-Wert 8 h	SSC	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Probennahme-zeitpunkt
1344-28-1	Aluminiumoxid	Aluminium (/g Kreatinin)	50 µg/g	U	c

S2 BLACK Hochleistungspaste

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1344-28-1	Aluminium Oxid			
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	6,58 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	15,63 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	15,63 mg/m ³
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	34,78 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	93,02 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	164,56 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	217,05 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
56-81-5	Glycerin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	220 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
1344-28-1	Aluminium Oxid	
Süswasser		0,0749 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		20 mg/l
56-81-5	Glycerin	
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



S2 BLACK Hochleistungspaste

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.
Empfohlene Handschuhfabrikate: HyFlex® Foam (EN 420, EN 388 (3131)).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	weiss
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	130 °C
Zündtemperatur:	>200 °C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	7,8
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	>20,5 mm²/s
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt



THE SCIENCE OF GLOSS

S2 BLACK Hochleistungspaste

Dampfdruck: (bei 20 °C)	<0,1 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,04 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität:
(bei 20 °C) 12000-18000 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

S2 BLACK Hochleistungspaste

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, cyclische, <0,1%Benzol				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >5 mg/l	Ratte		
55965-84-9	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)				
	oral	LD50 66 mg/kg	Ratte	Thor	
	dermal	LD50 >141 mg/kg		Thor	
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



THE SCIENCE OF GLOSS

S2 BLACK Hochleistungspaste

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

S2 BLACK Hochleistungspaste

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, cyclische, <0,1%Benzol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1028 mg/l	96 h	Scophthalmus maximus	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 >1000 mg/l	48 h	Ceriodaphnia spec	ECHA	OECD 202
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)					
	Akute Fischtoxizität	LL50 >1000 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC >=100 mg/l	72 d	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA	OECD 201
55965-84-9	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,22 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Thor	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,048 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Thor	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Thor	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,098 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Thor	OECD 210
	Algentoxizität	NOEC 0,0012 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	Thor	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,004 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Thor	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50 7,92 mg/l ()	3 h	Belebtschlamm		OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

S2 BLACK Hochleistungspaste

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, cyclische, <0,1%Benzol			
	OECD 306	74%	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			
	OECD 301F	31 %	28	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
55965-84-9	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)			
	OECD 301 A	>70 %	28	Thor
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 301 D	>60%		Thor
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)	>4

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
55965-84-9	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)	3,16		EPIWIN, S 1177

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



S2 BLACK Hochleistungspaste

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------



S2 BLACK Hochleistungspaste

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV):

0 %

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren

EU / Schweiz	ja
Taiwan	ja
New Zealand	unbekannt
USA	ja
Canada	ja
Australia	ja
Japan	unbekannt
China	ja
Korea	ja
Philippines	ja



S2 BLACK Hochleistungspaste

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,9.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Asp. Tox: Aspirationsgefahr

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



S2 BLACK Hochleistungspaste

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Formulierung oder Umverpackung	F	-	-	8a, 9	2	-	-	
2	Automobil-Pflegeprodukte, Industrielle Verwendungen	IS	-	-	7, 10, 17	4	-	-	
3	Automobil-Pflegeprodukte, Gewerbliche Verwendungen	PW	-	-	10, 11, 17	8a	-	-	
4	Automobil-Pflegeprodukte, Verwendung durch Verbraucher	C	-	31	-	8a	-	-	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

© by SCHOLL Concepts GmbH